

Sitzungsprotokoll

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten

Sitzungstermin: Dienstag, 09.08.2016

Sitzungsdauer: 16:00 bis 18:40 Uhr

Sitzungsraum: Sitzungssaal, Kreisverwaltung, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg

Sitzungsart: öffentlich/nichtöffentlich

Lüneburg, den 19. Oktober 2016

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.

Die erforderlichen Unterschriften befinden sich auf dem Originalprotokoll in der Kreisverwaltung.



Besuch mit ÖPNV: Haltestelle Am Graalwall

Anwesenheitsliste

Prof. Dr. Hinrich Bonin - SPD

Peter Bollmann - Grüne

Günter Dammann - CDU

Rainer Dittmers - SPD

Günter Dubber - CDU

Heinz Fricke - SPD ab 18:00 Uhr für Franz-Josef Kamp

Michael Gaus - Grüne

Martin Gödecke - Die Unabhängigen

Matthias Hoffmann - SPD

Franz-Josef Kamp - SPD bis 18:00 Uhr

Meinhard Perschel - CDU Vertretung für: Herrn Hans-Georg Führinger

Rolf Rehfeldt - Grüne Frank Stoll - Die Linke

Evelin Tiedemann - CDU bis 17:40 Uhr

Nicole Ziemer - SPD

Britta Ammoneit - Verwaltung Protokollführerin

Stefan Domanske - Verwaltung bis TOP 5

Jürgen Krumböhmer - Erster Kreisrat

Hendrik Lampe - bis TOP 5

Hans-Richard Maul - Bereichsleiter

Manfred Nahrstedt - Landrat

Anja Ohlhagen - Verwaltung Personalrat
Freia Srugis - bis TOP 6

Christine Ullmann - Gleichstellungsbeauftragte

Jürgen Wiegert - Leiter Finanzmanagement

Martin Wiese - bis TOP 8

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung
- 2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 06.06.2016
- 5. Open Data Portal Vorlage: 2016/166
- Wohnbauförderung durch den Landkreis Lüneburg (im Stand der 3. Aktualisierung vom 04.08.2016)
 Vorlage: 2016/106
- 7. Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2014, Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses, Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: 2016/177
- Jahresabschluss 2015 der gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH Vorlage: 2016/165
- 9. Stellenbesetzung in der Feuerwehr-Einsatz- und Rettungsleitstelle Vorlage: 2016/151
- 10. Berufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt Vorlage: 2016/181
- 11. Berufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt Vorlage: 2016/182
- 12. Delegation von personalrechtlichen Befugnissen über die im Rahmen des Delegationsbeschlusses getroffenen Maßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2016 30.06.2016 Vorlage: 2016/184
- 13. Annahme einer Erbschaft gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG Vorlage: 2016/180
- 14. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von 100,01 € bis 2.000,01 €, die bis zum 13.07.2016 angeboten worden sind Vorlage: 2016/172

- Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendung im Wert von über 2.000 Euro, die bis zum 13.07.2016 angeboten worden sind Vorlage: 2016/173
- 16. Antrag der CDU/Wald-Fraktion vom 04.06.16 (Eingang: 06.06.16);
 Änderungsantrag der CDU/Wald-Fraktion vom 19.06.16 (Eingang: 20.06.16);
 Einrichtung einer Begegnungsstätte im ehemaligen Sozialkaufhaus in Neuhaus Vorlage: 2016/158
- 17. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
- 18. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung
- Arena Lüneburger Land Abschluss von Verträgen Vorlage: 2016/191
- 28. Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Protokoll:
(öffentlich)

TOP-Nr. 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung

Vorsitzender KTA Dr. Bonin fragt, ob jemand aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Einwohnerfragestunde Fragen an den Landrat richten möchte. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP-Nr. 2 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender KTA Dr. Bonin eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP-Nr. 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt.

TOP-Nr. 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 06.06.2016

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Das Protokoll wird in Form und Inhalt genehmigt.

TOP-Nr. 5 Open Data Portal Vorlage: 2016/166

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Diskussionsverlauf:

Herr Lampe stellt das Open Data Portal des Landkreises Lüneburg vor und zeigt beispielhaft verschiedene Datensätze, die für die Öffentlichkeit bereits zur Verfügung stehen.

Im Anschluss steht Herr Lampe für Fragen aus den Reihen der Politik zur Verfügung. **Herr Lampe** weist darauf hin, dass die Öffentlichkeitsarbeit für das Open Data Portal in Kürze begonnen werde.

Die Powerpoint Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP-Nr. 6 Wohnbauförderung durch den Landkreis Lüneburg (im Stand der 3. Aktualisierung vom 04.08.2016) Vorlage: 2016/106

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Die Angelegenheit wird ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss übergeben.

Diskussionsverlauf:

Ltd. KVD Wiese erläutert die Sitzungsvorlage. Der Kreistag habe auf der Grundlage der Haushaltsplanberatungen 2016 einen Betrag in Höhe von 500.000 Euro für Wohnbauförderung vorgesehen. Mit der Vergabe der Mittel befasse sich eine Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe habe des Weiteren eine Förderrichtlinie erarbeitet, die nunmehr der Politik zur Verfügung gestellt worden sei. Ltd. KVD Wiese erläutert die Eckpunkte der Förderrichtlinie.

KTA Dubber weist darauf hin, dass die Förderrichtlinie im Kreistagsinformationssystem nicht bzw. nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden sei.

KTA Dr. Bonin antwortet, dass es aufgrund der Sommerpause zu einer Verzögerung gekommen ist.

KTA Perschel erklärt, dass er noch offene Punkte sehe. Die Richtlinie konnte nicht mehr in der Fraktion beraten werden, da sie zur Fraktionssitzung nicht zur Verfügung gestanden habe. Dies müsse nachgeholt werden. Nach der Beratung in der Fraktion müsse die weitere Erörterung im Kreisausschuss erfolgen, der jedoch nichtöffentlich tage.

Er fragt, ob die Hauptverwaltungsbeamten beteiligt worden seien.

LR Nahrstedt macht deutlich, dass es sich um eine Richtlinie des Landkreises handele und die

Hauptverwaltungsbeamten nicht beteiligt werden müssen.

Die Förderungen sollten so schnell wie möglich herausgegeben werden.

KTA Kamp führt aus, dass die Mittel noch in 2016 bereitgestellt werden sollen. Es könne nicht jedes Detail ausgelotet und nicht jedes kleine Problem gelöst werden. Ansonsten verzögere sich die Bereitstellung bis zum nächsten Jahr.

KTA Dubber hält es für unglücklich, dass die Richtlinie so spät gekommen ist. Schnelligkeit dürfe nicht das einzige Kriterium sein. Man müsse sich die Richtlinie genau ansehen und in den Fraktionen besprechen. Leider müsse die Beratung aufgrund der kurzfristigen Bereitstellung im nichtöffentlichen Kreisausschuss stattfinden.

KTA Gödecke ist der Auffassung, dass die ganze Infrastruktur in der Stadt sei und es die Menschen deshalb in die Stadt ziehe. Es sei ein Konzept erforderlich, das auch den Kreis einbeziehe. Die Ursache begründe sich auch durch das vorhandene ÖPNV-Angebot, welches in der Fläche verbessert werden sollte.

LR Nahrstedt stellt dar, dass viele Wohnungen benötigt werden. Wo dieser Wohnraum entstehe, entscheiden letztlich die Menschen selbst. Es müsse bezahlbarer Wohnraum dort geschaffen werden, wo er benötigt werde. Die Menschen gehen dorthin, wo Arbeit ist. Der meiste Wohnraum werde in der Stadt benötigt. Im ländlichen Bereich müsse darauf geachtet werden, nicht zu viel neuen Wohnraum zu schaffen. Ansonsten mache man die Preise vor Ort kaputt. Jede neue Wohnung verhindere den Verkauf eines bestehenden Altbaus.

Das ÖPNV Angebot in der Fläche sei in den letzten Jahren deutlich verbessert worden.

KTA Tiedemann hält den Ansatz von KTA Gödecke für richtig. In kleineren Ortschaften seien die Rahmenbedingungen für die Förderungen so, dass es die Leute davon abhalte zu bauen. Man müsse an den Osten des Landkreises denken und mit klaren Zielsetzungen etwas bewegt. Die Richtlinie sei zu kurzsichtig gedacht.

KTA Dr. Bonin macht deutlich, dass die genannten Punkte in die Richtlinie eingeflossen seien. Die Arbeitsgruppe habe sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt.

KTA Gaus weist darauf hin, dass eine Förderung des ländlichen Raums durch die Pendlerpauschale gewährleistet sei. Früher sei außerdem die Eigenheimzulage gezahlt worden.

TOP-Nr. 7 Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2014.

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses, Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: 2016/177

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen.
- 2. Der erzielte Jahresüberschuss des Jahres 2014 in Höhe von 1.831.271,02 Euro wird mit dem in der Bilanz ausgewiesenen kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
- 3. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Diskussionsverlauf:

KVOR Wiegert erläutert die Sitzungsvorlage. Der Schlussbericht beinhalte eine Prüfungsbemerkung, die sich auf das Sanierungsprojekt der Samtgemeinde Bardowick beziehe. Hierzu werde eine Stellungnahme von der Verwaltung erwartet und diese sei bereits verfasst worden sei. Die Samtgemeinde habe die Gesamtabrechnung des Sanierungsprojekts nicht vorgelegt und dies sei zu Recht bemängelt worden. Mittlerweile habe die Samtgemeinde die fehlenden Unterlagen vorgelegt. Die bestehende Anlage im Bau werde im Jahr 2016 aktiviert und die erforderlichen Abschreibungen vorgenommen.

Des Weiteren gebe es verschiedene Prüfungshinweise. Hierzu werde keine Stellungnahme von der Verwaltung erwartet.

Der Jahresabschluss sollte entsprechend Ziffer 1. des Beschlussvorschlages beschlossen werden. Gemäß Ziffer 2. der Beschlussempfehlung werde der erzielte Jahresüberschuss aus 2014 mit dem Sollfehlbetrag verrechnet. Außerdem sollte dem Landrat gemäß Ziffer 3. für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt werden. Die Prüfung habe keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung entgegenstehen.

TOP-Nr. 8 Jahresabschluss 2015 der gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH Vorlage: 2016/165

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Bildungsund Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH (BuK) werden angewiesen, der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich der vorgeschlagenen Verlustabdeckung, dem Lagebericht und der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 zuzustimmen.

Diskussionsverlauf:

Ltd. KVD Wiese erläutert die Sitzungsvorlage und stellt dar, dass der Jahresabschluss in Ordnung sei. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließe für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 170.871,61 Euro ab. Der Fehlbetrag könne vollständig mit den vorhandenen Gewinnrücklagen ausgeglichen werden.

KTA Dubber macht deutlich, dass er der Vorlage zustimmen werde.

Er erinnert an eine Aussage von Herrn Wiese, dass ernsthafte Schritte unternommen werden müssen, um die wirtschaftliche Situation der BuK zu verbessern. Er bittet zeitnah um Informationen darüber, wie diese Schritte aussehen werden.

LR Nahrstedt antwortet, dass es in dieser Wahlperiode eine weitere Sitzung des Finanzausschusses geben werde. Die Politik werde im Rahmen dieser Sitzung darüber informiert.

Auf Nachfrage von **KTA Gödecke** erläutert **Ltd. KVD Wiese**, dass für die Nachberechnung der Pflichtversicherung für Dozenten Rückstellungen gebildet worden seien. Insofern komme es nicht zu einem Minus, da diese Vorsorge getroffen worden sei.

TOP-Nr. 9 Stellenbesetzung in der Feuerwehr-Einsatz- und Rettungsleitstelle Vorlage: 2016/151

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Besetzung der Stelle für den Bereich Datenpflege in der Feuerwehr-Einsatz- und Rettungsleitstelle mit einer Vollzeitkraft wird zugestimmt, wobei die Krankenkassen hierfür derzeit nur die Kosten für 0,4 Stellenanteile anteilig erstatten.

TOP-Nr. 10 Berufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt Vorlage: 2016/181

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Herr Kreisoberinspektor Markus Blume wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer seiner Abordnung zum Landkreis Lüneburg als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Lüneburg berufen.

TOP-Nr. 11 Berufung einer Prüferin im Rechnungsprüfungsamt Vorlage: 2016/182

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Frau Kreisoberinspektorin Frauke Elvers-Winter wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Lüneburg berufen.

TOP-Nr. 12 Delegation von personalrechtlichen Befugnissen über die im Rahmen des Delegationsbeschlusses getroffenen Maßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2016 - 30.06.2016

Vorlage: 2016/184

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP-Nr. 13 Annahme einer Erbschaft gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG Vorlage: 2016/180

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Annahme der Erbschaft der Frau Leonore Aarburg wird zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

Ltd. KVD Maul erläutert die Sitzungsvorlage. Der Landkreis sei von der Erblasserin zum Nacherben und Ersatzerben im Rahmen eines sogenannten Behindertentestaments eingesetzt worden. Vorerbe war der nunmehr verstorbene Sohn, für den Sozialleistungen in Form von Grundsicherung und Hilfe zur Pflege erbracht wurden. Der Kreistag war mit der Angelegenheit zuletzt am 04.11.2013 befasst, als er dem Vorschlag der Nachlassverwalterin, die in der Erbmasse vorhandene Eigentumswohnung in Lüneburg zu verkaufen und den Erlös für die Sanierung des Einfamilienhauses in Adendorf einzusetzen, zugestimmt hat. Die Erbschaft bestehe im Wesentlichen aus dem Haus und werde derzeit auf einen Wert von 233.927 Euro nach Abzug der Verbindlichkeiten geschätzt.

TOP-Nr. 14 Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von 100,01 € bis 2.000,01 €, die bis zum 13.07.2016 angeboten worden sind Vorlage: 2016/172

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendung wird zugestimmt.

TOP-Nr. 15 Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendung im Wert von über 2.000 Euro, die bis zum 13.07.2016 angeboten worden sind

Vorlage: 2016/173

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendung wird zugestimmt.

TOP-Nr. 16 Antrag der CDU/Wald-Fraktion vom 04.06.16 (Eingang: 06.06.16); Änderungsantrag der CDU/Wald-Fraktion vom 19.06.16 (Eingang: 20.06.16);

Einrichtung einer Begegnungsstätte im ehemaligen Sozialkaufhaus in Neuhaus

Vorlage: 2016/158

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Die Beschlussfassung wird vertagt auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten.

Diskussionsverlauf:

KTA Dubber erläutert den Antrag. Man wolle der Gemeinde Amt Neuhaus helfen, indem die Verwaltung unterstützend tätig werde. Bevor weitere Entscheidungen getroffen werden können, sei es erforderlich, einen Sachstandsbericht über die aktuelle Situation in Neuhaus zu hören.

LR Nahrstedt stellt dar, dass die Kommunalaufsicht den geplanten Flüchtlingstreff in Neuhaus beanstandet habe, da in Neuhaus zusätzlicher Raum - an anderer Stelle - vorhanden sei und eine Stelle für die Betreuung der Flüchtlinge finanziert wird. Die Arbeit in der Flüchtlingshilfe sei in erster Linie über ehrenamtliche Arbeit abgedeckt worden.

In Neuhaus habe am 14.07.2016 ein größeres Treffen stattgefunden. Die anwesenden Personen haben sich sehr engagiert gezeigt. Es gebe EU-Programme, die bei der Integration von Flüchtlingen helfen und Basisdienstleistungen beinhalten. Es könnten darüber beispielsweise Räumlichkeiten im Archezentrum (3. Etage) für diese Zwecke ausgebaut werden. Bei dem Termin sei deutlich geworden, dass unterschiedliche Interessen vorhanden seien. Zum Teil werde das Archezentrum favorisiert und zum Teil sehen die Leute eher das alte Amtsgericht als einen geeigneten Standort an. Manche sprechen sich auch für das alte Kaufhaus aus. Die Entscheidung sei letztlich in Neuhaus selbst zu treffen.

KTA Dubber ist der Auffassung, dass man sich die Zeit nehmen und zunächst die Gespräche in Neuhaus abwarten sollte. Der Stand der Dinge sollte zur Kenntnis genommen und in den Fraktionen beraten werden.

KTA Stoll macht deutlich, dass er als Vertreter der Flüchtlingsgruppe Amt Neuhaus spreche. Man wolle zwei Gruppen in einem Haus unterbringen. Eine Räumlichkeit wolle man für die Flüchtlingshilfe nutzen und eine Räumlichkeit für Seniorenarbeit. Einige der Flüchtlinge haben keinen Internetzugang. Sie fahren extra nach Lüneburg, um Internet zur Verfügung zu haben und auf diese Weise zum Beispiel Deutsch zu lernen. Der Kinder- und Jugendtreff habe keine eigenen Räume, sondern nutze verschiedene gerade freie Räumlichkeiten.

Die freiwilligen Helfer arbeiten insgesamt mit 120 Freiwilligenstunden in der Woche.

Der Vorschlag des Landrats, das Obergeschoss des Archezentrums auszubauen, sei nicht schlecht angekommen. Allerdings müssten umfangreiche Umbauarbeiten durchgeführt werden, auch um die Vorschriften für den Brandschutz sicherzustellen.

Bisher bestehe in Neuhaus noch kein Einvernehmen für einen Standort.

LR Nahrstedt sagt, dass es sich um eine originäre Aufgabe der Gemeinde handele. Der Landkreis sei bereit, Hilfestellungen zu geben. Die Entscheidung müsse jedoch Neuhaus vor Ort treffen.

KTA Kamp befürwortet das Vorhaben. Es müsse aber ein gutes Konzept vorliegen.

KTA Perschel führt aus, dass dieser Antrag im letzten Jahr vor den Haushaltsberatungen entstanden sei. Die Vorstellungen seien mit 20.000 Euro sehr konkret gewesen. Die Kommunalaufsicht habe die Pläne jedoch aufgrund ihrer Bedenken verhindert.

Momentan sei man sich in Neuhaus noch nicht einig.

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages sollte bestehen bleiben. Man könne auf der bisherigen Basis weiterprüfen. Bevor eine Entscheidung getroffen werde, müsse ein klarer Plan vorhanden sein.

LR Nahrstedt kündigt eine weitere Unterstützung seitens der Verwaltung an.

Es gebe zwei Fördermöglichkeiten. Entscheiden müsse das Netzwerk "Neuhaus hilft" und der Rat der Gemeinde.

Wenn Neuhaus an das EU-Programm herankomme, können durch das aufgelegte Niedersachsenprogramm außerdem eine Förderung von 90% erreicht werden. Neuhaus müsste dann nur 10% dazugeben. In 2017 müssen sie etwas als Gegenfinanzierung hineingeben. Über die Höhe könne mit Kommunalaufsicht gesprochen werden.

TOP-Nr. 17 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

LR Nahrstedt berichtet, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt worden ist.

TOP-Nr. 18 Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP-Nr. 19 Arena Lüneburger Land - Abschluss von Verträgen Vorlage: 2016/191

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Lüneburg begrüßt die Errichtung der Arena Lüneburger Land in Lüneburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

2. Die Sallier Bauträger- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird auf der Grundlage noch zu schließender Verträge mit Landkreis und Hansestadt Lüneburg mit Bau und Betrieb der Arena Lüneburger Land beauftragt. Das investive Gesamtvolumen für die multifunktionale Halle mit einer Kapazität von bis zu 3.500 Besuchern liegt bei netto 9,4 Mio. €. Darin ist der Wert des Grundstücks nicht enthalten. Standort ist Lüner Rennbahn 5, 21339 Lüneburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

3. Für das Vorhaben werden der Sallier Bauträger- und Verwaltungsgesellschaft mbH durch den Landkreis Lüneburg investiv als einmalig verlorener Zuschuss 3,243 Mio. € brutto einschließlich des Anteils an der Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse und laufend über einen Zeitraum von 20 Jahren jährlich 274.325 € brutto bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

4. Landkreis und Hansestadt Lüneburg erhalten Nutzungsrechte an der Halle für Schul-, Breiten- und Universitätssport sowie für kommunale Veranstaltungen. Für diese Nutzungen fällt kein Entgelt an; zurechenbare Betriebskosten sind zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

- 5. Die Verträge mit der Sallier Bauträger- und Verwaltungsgesellschaft mbH werden erst unterschrieben, wenn
 - a) das kreditähnliche Rechtsgeschäft vom Innenministerium des Landes Niedersachsen genehmigt ist,
 - b) das Rechnungsprüfungsamt der Vergabe zugestimmt hat,
 - c) die beihilferechtliche Prüfung nicht zu Beanstandungen geführt hat,
 - d) der Rat der Hansestadt Lüneburg ebenfalls zugestimmt hat.

Ergeben sich bei den abschließenden Vertragsverhandlungen Änderungen zum jetzigen Entwurfsstand der Verträge, teilt die Verwaltung dies dem Kreisausschuss mit. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, über die unterschriftsreifen Fassungen der Verträge zu beschließen.

Ändern sich die in den Ziffern 1 bis 4 genannten Entscheidungsgrundlagen erheblich, entscheidet der Kreistag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

Diskussionsverlauf:

LR Nahrstedt macht deutlich, dass er sich die Errichtung der Arena in Form eines PPP-Projektes vorstellen könne. Der Landkreis habe in der Vergangenheit verschiedene Vorhaben über PPP realisiert – beispielsweise das Gymnasium Bleckede - und gute Erfahrungen damit gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung für 2016, die die Planungen für eine wettkampfgerechte Sporthalle beinhalte, sei inzwischen genehmigt worden.

Sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, könne das Rechnungsprüfungsamt mit den Prüfungen beginnen. Dies beinhalte auch die Prüfung, ob die Vergabe an die Sallier Bauträger- und Verwaltungsgesellschaft mbH erfolgen kann. Wenn das Rechnungsprüfungsamt und auch der Notar seine Zustimmung gegeben haben, werden alle Vertragsentwürfe noch einmal geprüft. Über Änderungen werde der Kreisausschuss unterrichtet.

EKR Krumböhmer führt aus, dass die Sallier Bauträger- und Verwaltungsgesellschaft mbH zunächst nicht sehr viel an dem Auftrag verdiene. Die Gesellschaft erhalte lediglich eine Erstattung ihrer Aufwendungen, die nach Vorlage von Belegen abgerechnet werden.

KTA Kamp unterstützt die Errichtung der Arena Lüneburg. Es gehe hier um ein gutes Projekt, das relativ schnell durch die Gremien gegangen sei. Über die Nordlandhalle sei viele Jahre gesprochen worden. Jetzt sollte bei der Arena nicht der Krümel im Guten gesucht werden. Die Frage, ob Lüneburg überhaupt noch mehr Kultur vertrage, sei absurd. Das Audimax habe nicht diese Größe. Die Möglichkeiten der neuen Halle bringen den Landkreis nach vorne. Es werde nicht nur der Sport gefördert, die Halle stehe auch für Schulsport, Vereinssport und für die Bürger zur Verfügung. Zur Vermarktung der Halle habe es Vorbehalte gegeben, die jedoch gelöst worden sind.

Es sei kein Problem, mit der geplanten PPP-Lösung mitzugehen. Die SPD-Fraktion stehe vorbehaltlos dahinter. Man wolle Infrastruktur für die Region schaffen. Es werde um Zustimmung gebeten.

KTA Dubber kann der Errichtung der Arena zustimmen. Man wollte die Halle immer haben. Er stehe auch dazu, das über ein PPP-Projekt durchzuführen. Es sei in Ordnung, wenn es gute Verträge gebe. Die Verträge müsse man sich noch genau ansehen.

Ziffer 2 der Beschlussempfehlung sollte weicher formuliert werden.

KTA Gaus sieht die Umsetzung der Pläne zur Errichtung der Arena schwieriger als von seinen Vorrednern dargestellt. Die Pläne seien mit viel Begeisterung verbunden. Aber hier gehe es um einen Bauauftrag und damit verbunden um eine kühle Entscheidungsfindung, insbesondere aus Sicht der Bauträgergesellschaft Sallier. Solche Entscheidungen sollten immer in einem Wettbewerb getroffen werden. Eile sei ein schlechter Ratgeber. Durch die sich schnell ändernden Verträge und durch das baldige Ende der Wahlperiode werde ein gewisser Druck ausgeübt.

Für die Elbbrücke sei ein Volumen von 460.000 Euro vorgesehen gewesen. Der Landkreis sollte sich nicht für einen so langen Zeitraum finanziell binden. Es stelle sich die Frage, ob mit der Entscheidung für die Errichtung einer Sporthalle die Elbbrücke abgeschrieben worden sei.

Zu Beginn der Beratungen sei der Standort an der BBS favorisiert worden. Dieser Standort sei nun aufgegeben worden und es werde eine Halle mit Eventfunktion geplant. Hierbei handele es sich um eine freiwillige Leistung. Es sei zu bedenken, dass bei Freizeitinvestitionen immer mit einem Risiko gerechnet werden müsse. Der jetzige Standort für die Halle bringe auch Nachteile mit sich, da keine gute Schulanbindung gegeben sei.

Die zunächst eingeplanten ca. 11 Mio. Euro Gesamtkosten seien nunmehr auf etwa 16 Mio. Euro angestiegen. Außerdem kommen die Zinsbelastungen hinzu. Nach Ablauf von 20 Jahren gebe es kein vorhandenes Erbbaurecht für das Grundstück.

Es fehle hier an einer überzeugenden Lösung. Deshalb werde er sich der Stimme enthalten.

LR Nahrstedt macht deutlich, dass niemand unter Druck gesetzt werde. Im Oktober/November sei man für den ersten Spatenstich bereit. Dies sei zwar ein ambitionierter Zeitplan. Die Verträge werden jedoch erst unterschrieben, wenn alles vorliege. Die geplante Sporthalle sei nicht mit der Elbbrücke in Verbindung zu bringen. Es gehe um ganz andere Summen.

Die Halle werde benötigt. Immer mehr Schulen werden Ganztagsschule und verdrängen die Sportvereine aus den Hallen. Die Uni habe Interesse, Studentensport in der neuen Halle anzubieten. Die BBS habe auch noch Bedarf. Wenn die Schulen die Halle nicht für eine volle Belegung benötigen sollten, werden die Zeiten an den Kreissportbund weitergegeben zur Vergabe an Vereine. Die Halle soll auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.

KTA Stoll spricht sich für die Errichtung der Halle aus. Allerdings bestehe noch keine Zustimmung für die Umsetzung als PPP-Projekt. Hierüber müsse in der Fraktion noch gesprochen und abschließend beraten werden.

KTA Gödecke fragt, ob es konkrete Zahlen für die Hallennutzung gebe.

Auf Nachfrage von **KTA Gödecke** führt **LR Nahrstedt** aus, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Zahlen für die Hallennutzung vorliegen können. Die Schulen melden ihren Bedarf zu gegebener Zeit an. Es werden entsprechende Hallenzeiten für die Schulen gesichert.

KTA Kamp geht davon aus, dass die Halle ausgebucht sein wird. Man werde keine Probleme haben, die Halle ausreichend zu belegen.

LR Nahrstedt ergänzt, dass alle auf die Halle warten. Er habe keine Befürchtungen, dass die Halle nicht ausreichend genutzt werde. Das Problem werde eher sein, dass Anfragen abgesagt werden müssen.

TOP-Nr. 28 Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Vorsitzender KTA Dr. Bonin schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.